

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	46
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	990/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	04.12.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Durchführung der Ausschreibung zur Strom- und Gasbeschaffung ab 2022		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 30.11.2020, GRDRs 990/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die bestehenden Energielieferverträge Strom und Gas für die städtischen Liegenschaften mit den Firmen Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Lichtblick SE, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH und Thüringen Energie GmbH werden zum 31.12.2021 gekündigt.
2. Von der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für den Strom- und Gasbedarf der Landeshauptstadt Stuttgart ab dem 01.01.2022 wird Kenntnis genommen.
3. Der Ökostrom-Anteil bleibt unverändert bei 100 %. Bei biogenem Gas wird der Mehrpreis für die Beschaffung mit einem Anteil von 10 % und 25 % optional abgefragt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StRin Munk (90/GRÜNE) betont, die GRDRs 990/2020 vom 31.11.2020 stoße bei ihrer Fraktion auf volle Zustimmung. Ihre Fraktion habe zu Punkt 3 (Ökostromanteil 100 %) den mündlichen Antrag gestellt, diesen Aspekt weiterhin auszuschreiben. Hinsichtlich des Umfangs des biogenen Gases würden 25 % 190.000 Gigawattstunden pro Jahr entsprechen. Dies stelle europaweit eine sehr große Menge dar. Es stelle sich die Frage, ob bei der ohnehin anstehenden Ausschreibung eine optionale Abfrage über 10, 25 und zusätzlich 35 % möglich sei. Dieses stelle ein Anliegen ihrer Fraktion dar, da ein Anteil von 25 % durchaus realistisch sei und geprüft werden könne, ob sich am Markt ein noch höherer Anteil erzielen lasse. Die Stadträtin erwartet hierzu keinen zusätzlichen Aufwand bei der Auswertung. Herr Dr. Görres (AfU) sieht durchaus die Möglichkeit einer zusätzlichen Abfrage eines 35 %igen Anteils des biogenen Gases. Er schlägt im Vorfeld der Ausschreibung eine einfache Markterkundung seitens der Verwaltung vor. Zunächst werde hierbei eine Entscheidung über den Gaspreis getroffen und lediglich diejenigen Unternehmen würden zugelassen, die einen Anteil von 15 und 25 % von biogenen Gasen anböten. Falls die Möglichkeit bestehe, Angebote über einen Anteil von 35 % zu bekommen, werde dieses in die Ausschreibungsunterlagen mit aufgenommen. Die bereits begonnene Markterkundung habe gezeigt, dass die Variante mit einem Anteil von 35 % möglich sei. Falls an dieser Variante jedoch zu einem späteren Zeitpunkt Zweifel aufkommen würden, werde die Verwaltung zu diesem Aspekt kein hartes Kriterium formulieren und den Bietern lediglich optional die Abgabe eines Angebots zu der Variante mit einem Anteil von 35 % ermöglichen. Falls die Mitglieder des AKU der Verwaltung diese Freiheit gewähre, würde man so vorgehen. Am wichtigsten sei, am Ende der Ausschreibung ein Angebot zu erhalten und damit die Energieversorgung zu sichern.

StRin Munk spricht den Aspekt der Begrifflichkeit des biogenen Gases an, dessen Kriterien auf Seite zwei der Vorlage beschrieben seien. Hierbei beschäftige sie das Thema "Power to Gas" (Erzeugung von Gas aus Strom), für das sich die Umweltorganisation "Greenpeace" bereits sehr frühzeitig eingesetzt habe. Zudem könne der bisweilen bestehende Energieüberschuss von Strom aus Windanlagen in Gas umgewandelt werden. Es stelle sich die Frage, ob dieses Potenzial in der Begrifflichkeit des biogenen Gases einbezogen sei. Der Vorteil sei, dass der bereits erzeugte Strom sinnvoll genutzt und gespeichert werden könne. Deutschlandweit bestehe eine enorme Speicherkapazität in den Gasleitungen. Herr Dr. Görres betont, zu dem Thema der biogenen Gase solle ein relativ harter CO₂-Faktor eingeführt oder weitere Maßnahmen angewendet werden. Auf diesem Wege solle die Entstehung beispielsweise von Maisplantagen vermieden werden, die anstelle der Lebensmittelerzeugung angepflanzt würden. Hinsichtlich des Windgases sei diskutiert worden, den Begriff erneuerbares Gas statt der Bezeichnung biogenes Gas zu verwenden. Allerdings bestehe dann das Problem der Reststoffverwertungen, die nicht erneuerbar seien. Daher sei der Begriff biogenes Gas angemessen und dessen Erzeugung durch Windüberschuss komplett im Portfolio enthalten. Hierbei sei der CO₂-Aspekt nicht zu überbieten, da dieser gegen Null gehe.

Zum Zeitpunkt der eingehenden Angebote schlägt StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) vor, die Mehrkosten auf die interne CO₂-Bepreisung anzuwenden. Es sei eine dynamische Betrachtung über unterschiedliche Zeiträume nötig, da zum Vergabezeitpunkt ein anderes Preisniveau vorliege als zu einem späteren Zeitraum. Es könne dann ausgesagt werden, unter Berücksichtigung der eigenen Maßstäbe sei es wirtschaftlich sinnvoll, einen höheren Anteil zu erzielen. Den Ausführungen von Herrn Dr. Görres habe er nicht entnehmen können, ob die CO₂-Bepreisung bereits enthalten sei. Herr Dr. Görres führt aus, es seien lediglich die reinen

Mehrkosten dargestellt worden und nicht die hinterlegten. Dieses werde er jedoch zur Entscheidungsfindung ergänzen.

StRin Schanbacher (SPD) betont, die Neuausschreibung liege in der in einer der letzten Sitzungen entstandenen Betroffenheit über eine Vorlage begründet. Diese Vorlage habe beinhaltet, die Landeshauptstadt Stuttgart bezöge beispielsweise von dem Unternehmen Thüringen Gas und weiteren auswärtigen Energieversorgern Strom und Wärme. Die Stadt verfüge jedoch über die eigenen Stadtwerke Stuttgart, die den Motor in der Energiewende darstellen sollten. Sie erkundigt sich nach dem konkreten Grund der Ausschreibung und nach der Möglichkeit, Strom und Gas über die SWS zu beziehen. BM Pätzold führt aus, dass die Ausschreibung vorgeben ist und die Verwaltung das Ziel verfolgt, die SWS zum Zug kommen zu lassen. Eine Direktvergabe sei ausgeschlossen, was eine Eruierung ergeben habe. Die SWS seien bestrebt, den Zuschlag zu erhalten. Herr Dr. Görres betont zurückblickend, in einem Gespräch am 11. Dezember 2020 solle nach den Gründen angefragt werden, warum sich die SWS bei der letzten Ausschreibung nicht beworben hätten. Derzeit bestünden die Kündigungen zweier Gaslieferanten, was ebenso eine Ausschreibung nötig mache. Zudem habe die Verwaltung im Bereich der Stromversorgung den Eindruck, für eine Ausschreibung sei der jetzige Zeitpunkt geeignet, da die derzeit benötigten Energiemengen zu einem Zeitpunkt fixiert worden seien, an dem die mittlerweile vorliegende Energieeinsparung noch vorhersehbar gewesen sei. Die gemeinsame Ausschreibung für die Strom- und Gaslieferung stelle für die Verwaltung keinen zusätzlichen Aufwand dar.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold die GRDRs 990/2020 zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat die GRDRs 990/2020 einstimmig beschlossen.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
SWS
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS